

BESCHLUSS

der Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil
vom Mittwoch, den 13.09.2023 um 19:00 Uhr
im Efszet Forum Dortelweil, Dortelweiler Platz 1, 1. OG (Kolleg)

- TOP 2. 2. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nördlich der Theodor-Heuss-Straße" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Frau Stefanie Horn von der Firma ROB eingeladen. Sie präsentierte die aktuellen Neuerungen des Bebauungsplanes und beantwortete den Ortsbeiratsmitgliedern deren Fragen.

Der Bürgermeister erklärte zu Beginn, dass Anlass dieser Änderung eine Anfrage der Firma IFB (Dämmstoffe) war, die ihr Betriebsgelände deutlich vergrößern möchten.

Der Ortsbeirat Dortelweil empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Nördlich der Theodor-Heuss-Straße" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nördlich der Theodor-Heuss-Straße“ in der Fassung vom 16.08.2023 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	Fraktionen CDU, SPD und FPD	(5 Stimmen)
dagegen:	./.	
Enthaltung:	Fraktion GRÜNE	(1 Stimme)

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

